



Beraten. Bilden. Forschen.

**SCHWER-
BEHINDERTENINFO**

SAARLAND
INKLUSIV
Unser Land
für Alle

Bildungskalender 2026

Seminare für
Schwerbehindertenvertretungen,
Betriebs-, Personalräte und
Inklusionsbeauftragte

Landesamt
für Soziales

SAARLAND



Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Jahr 2026 setzen das Inklusionsamt im Landesamt für Soziales und die Arbeitskammer des Saarlandes ihr Engagement für die betriebliche Inklusion fort und bieten erneut ein vielseitiges Bildungsprogramm für die Interessenvertretungen schwerbehinderter Menschen in Betrieben und Verwaltungen an.

Besonders hervorheben möchten wir eine zentrale Neuerung: Seit Juni 2025 ist das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) in Kraft und stellt viele Unternehmen vor neue Herausforderungen und Verpflichtungen.

Das BFSG zielt darauf ab, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben umfassend zu stärken. Während bisher vor allem öffentliche Stellen zur Barrierefreiheit verpflichtet waren, müssen nun auch Hersteller, Händler, Importeure und Dienstleister sicherstellen, dass ihre Angebote für alle zugänglich sind.

Durch diese weitreichenden Änderungen ergeben sich für die Schwerbehindertenvertretungen neue Handlungsfelder und Fragestellungen. Damit Sie Ihre Aufgaben im Bereich Mitbestimmung, Mitwirkung und Überwachung souverän wahrnehmen können, ist es wichtiger denn je, dass Sie umfassend geschult werden. Unser Bildungsprogramm bietet Ihnen gezielte Seminare für jede Phase Ihrer Amtszeit als Schwerbehindertenvertretung. Hier erfahren Sie, welche Rechte Sie haben, wie Sie Ihre Arbeit effektiv organisieren und wer Ihre wichtigsten Ansprechpartner sind. Unsere praxisnahen Veranstaltungen vermitteln Ihnen rechtssicheres Wissen, zahlreiche Tipps und das notwendige Handwerkszeug, damit Sie Ihre (schwer-)behinderten Kolleginnen und Kollegen kompetent vertreten und somit die betriebliche Inklusion weiter voranbringen können.

Angebote des Inklusionsamts und weiterer Abteilungen im Landesamt für Soziales finden Sie unter www.las.saarland.de.

Ebenso empfehlen wir Ihnen die Seminarangebote der Arbeitskammer des Saarlandes.

Wir hoffen, dass unser Kursangebot auch weiterhin Ihr Interesse findet, und freuen uns, Sie bei der einen oder anderen Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Mit besten Grüßen

Stefan Funck

Direktor des Landesamtes für Soziales

Jörg Caspar

Vorsitzender des Vorstandes

der Arbeitskammer des Saarlandes

Grundsätzliche Hinweise

Freistellung

Die Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten bzw. deren Stellvertretungen sowie im Falle der Heranziehung zu bestimmten Aufgaben auch die mit den nächsthöheren Stimmzahl gewählten weiteren stellvertretenden Mitglieder sind gemäß § 179 Abs. 4 SGB IX für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgeltes oder ihrer Dienstbezüge zu befreien, sofern die betreffenden Veranstaltungen Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung erforderlich sind. Diese Voraussetzung ist bei den hier angebotenen Seminarveranstaltungen gegeben.

Beantragen Sie bitte rechtzeitig die Freistellung bei Ihrem Arbeitgeber/Dienstherrn. Beachten Sie hierzu auch die Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen über die Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen der Integrationsämter gemäß § 185 SGB IX, die Sie am Ende dieses Seminarkalenders finden.

Entsprechendes gilt auch für

- Betriebsratsmitglieder nach § 37 Abs. 6 BetrVG;
- Personalratsmitglieder nach § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG

Wenn es Unklarheiten wegen ihrer Freistellung gibt, wenden Sie sich bitte an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Integrationsamtes:

Landesamt für Soziales

- Inklusionsamt -

Hochstraße 67, 66115 Saarbrücken

Tel. 0681 9978-0

Fax 0681 9978-2399

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch: 8:00 – 15:30 Uhr

Dienstag und Freitag: 8:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag: 8:00 – 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

E-Mail: inklusionsamt@las.saarland.de

Ansprechpartner und Zuständigkeit des Inklusionsamtes

Telefon-Durchwahl

Referatsleitung Elke Alexander e.alexander@las.saarland.de	0681 9978-2390
Technischer Berater Christian Funke c.funke@las.saarland.de	0681 9978-2285

Begleitende Hilfe, Kündigungsschutz, Öffentliche Arbeitgeber; Selbständige

Telefon-Durchwahl

Landkreis St. Wendel, Landkreis Neunkirchen Kathrin Bommer k.bommer@las-saarland.de	0681 9978-2325
Regionalverband Saarbrücken ohne Sulzbach und Völklingen Lea Ley l.ley@las-saarland.de	0681 9978-2378
Saarpfalz-Kreis, Sulzbach Daniela Reiter d.reiter@las.saarland.de	0681 9978-2292
Landkreis Saarlouis, Landkreis Merzig- Wadern, Völklingen Melissa Rust m.rust@las.saarland.de	0681 9978-2370
Inklusionsbetriebe Alexandra Riem a.riem@las.saarland.de	0681 9978-2392
Kathrin Bommer k.bommer@las.saarland.de	0681 9978-2325

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu den Seminaren ist ausschließlich online über die Web-Site des Bildungszentrums der Arbeitskammer unter folgendem Link möglich: <https://www.bildungszentrum-kirkel.de/seminare>. Um einen Überblick über die auf dieser Seite angebotenen Schwerbehinderten-Seminare zu erhalten, nutzen Sie bitte die Filtermöglichkeit nach der entsprechenden Kategorie.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sollte ein Seminar bereits belegt sein oder wegen geringer Anmeldezahl abgesagt werden müssen, machen wir Ihnen ein Ersatzangebot.

Muss ein Seminar kurzfristig ausfallen, werden Sie telefonisch benachrichtigt, deshalb geben Sie bitte Ihre Telefonnummer bei der Anmeldung an. Geringfügige Änderungen der Seminarinhalte behalten wir uns vor.

2. Rechtsgrundlage für die Kostenübernahme

Die Rechtsgrundlage für die Kostenübernahme (Reisekosten, Verpflegung und Unterkunft) durch den Arbeitgeber/Dienstherrn ist für

- die Schwerbehindertenvertretung § 179 Abs. 8 SGB IX
- die Betriebsratsmitglieder § 40 Abs. 1 BetrVG
- die Mitglieder des Personalrates § 43 Abs. 1 SPersVG bzw. § 44 Abs. 1 BPersVG.

3. Anmeldefrist / Rücktritt / Stornierung

Die Anmeldefrist endet 6 Wochen vor dem Beginn der jeweiligen Veranstaltung.

Sie können die Teilnahme an einer Veranstaltung innerhalb von 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung nur in folgenden Fällen kostenlos stornieren:

- Bei Krankheit (Vorlage eines ärztlichen Attests erforderlich)
- Bei Krankheit eines Angehörigen ersten Grades (z. B. Eltern, Partner, Kinder, etc.). Auch in diesem Fall ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Sofern Sie kein ärztliches Attest vorlegen, berechnen wir den vollen Preis der Veranstaltung.

Sollte die Teilnahme an der Veranstaltung aus anderen Grün-

den, wie z. B. geschäftliche Verpflichtungen, Arbeits- oder Geschäftsreisen, Urlaub oder fehlende Kinderbetreuung, nicht möglich sein, so berechnen wir den vollen Preis. Eine kostenfreie Stornierung ist in diesem Fall nicht möglich.

Mit Ihrer Anmeldung anerkennen Sie die Vertragsbedingungen des Bildungszentrums Kirkel und gehen damit ein rechtlich verbindliches Vertragsverhältnis ein (<https://www.bildungszentrum-kirkel.de/meta-navigation/schulungsbedingungen-agb/>). Sollten sie nicht teilnehmen können, verpflichten Sie sich, dies der Arbeitskammer umgehend schriftlich mitzuteilen und die „Pauschale Bearbeitungsgebühr“ sowie die entstehenden Stornokosten zu entrichten. Sie erklären sich gleichzeitig damit einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten innerhalb des Bildungszentrums mittels EDV bearbeitet werden. Alle ausgewiesenen Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Sollten Sie jetzt noch Fragen haben, dann wenden Sie sich bitte an:

Arbeitskammer des Saarlandes,

Abteilung Gesellschaftspolitik

Fritz-Dobisch-Straße 6–8, 66111 Saarbrücken



Seminarleitung:



Elke Backes
Tel. 0681 4005-323
Fax 0681 4005-305
E-Mail: elke.backes
@arbeitskammer.de

Sekretariat:



Sabine Penth
Tel. 0681 4005-315
Fax 0681 4005-305
E-Mail: gesellschaftspolitik
@arbeitskammer.de

Verantwortliche Koordinatorinnen beim Inklusionsamt:



Elke Alexander
Telefon: 0681 9978-2390
Fax: 0681 9978-2399
E-Mail: e.alexander@las.saarland.de



Alexandra Riem
Telefon: 0681 9978-2390
Fax: 0681 9978-2399
E-Mail: a.riem@las.saarland.de

Anschrift der Bildungseinrichtung:

Bildungszentrum der Arbeitskammer des Saarlandes
Am Tannenwald 1
66459 Kirkel
Tel. 06849 909-0
Fax 06849 909-444

Seminarübersicht 2026

I. GRUNDKURSE*		Tage	von – bis
G 1	Grundlagen der Tätigkeit als Schwerbehindertenvertretung	3	15. – 17.12.2026
II. AUFBAUKURSE		Tage	von – bis
A 1	Mitwirkung bei Personalentscheidungen	3	11. – 13.02.2026
A 2a	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht für die SBV	3	30.03. – 01.04.2026
A 2b	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht für die SBV (inhaltsgleich mit A 2a)	3	20. – 22.10.2026
A 3	Burnout Prophylaxe für Lehrkräfte	3	28. – 30.04.2026
A 4a	AGSV – Hilfe für die Helfenden im öffentlichen Dienst	3	11. – 13.05.2026
A 4b	AGSV – Hilfe für die Helfenden im öffentlichen Dienst (inhaltsgleich mit A 4a)	3	02. – 04.11.2026
A 5	Umgang der Schwerbehindertenvertretung mit psychisch erkrankten Kollegen	3	21. – 23.09.2026
A 6	Klärungshilfe in schwierigen Situationen	3	24. – 26.11.2026



Veranstaltungsformen:

G = Grundkurs für Teilnehmende, die über keine oder nur geringe Kenntnisse im Schwerbehindertenrecht verfügen

A = Aufbaukurs für Teilnehmende, die bereits über Grundkenntnisse und praktische Erfahrungen im Schwerbehindertenrecht verfügen

Zeitlicher Rahmen: Die Seminare beginnen mit dem Frühstück ab 08:00 Uhr und enden um 17:00 Uhr am letzten Seminartag.

Tägliche Seminarzeiten: von 09:00 – 18:00 Uhr

Hinweise:

Im Laufe des Jahres werden weitere Veranstaltungen zu aktuellen Themen angeboten, zu denen Sie gesonderte Einladungen erhalten.

Eine Anmeldung zu den Seminaren ist ausschließlich online über die Website des Bildungszentrums der Arbeitskammer möglich: <https://www.bildungszentrum-kirkel.de/seminare>. Um einen Überblick über die auf dieser Seite angebotenen Schwerbehinderten-Seminare zu erhalten, nutzen Sie bitte die Filtermöglichkeit nach der entsprechenden Kategorie.

In den ausgewiesenen Seminarkosten sind die Kosten für Seminarinhalte, Verpflegung, Übernachtung sowie Getränke enthalten.

Hinweise für hörbehinderte und gehörlose Menschen:

Bei Bedarf kann für jede Seminarveranstaltung ein Gebärdensprach- oder Schriftsprachdolmetscher hinzugezogen werden. Die Kosten trägt das Inklusionsamt. Informieren Sie uns bitte rechtzeitig.

Grundlagen der Tätigkeit als Schwerbehindertenvertretung (SBV)

Termine Grundkurse

15. – 17.12.2026

Seminar-Nr.: G 1/15-12-26

G 1 Grundlagen der Tätigkeit
als Schwerbehindertenvertretung

Zielgruppe:

Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen, die bislang keine Schulungsveranstaltungen des Inklusions-/Integrationsamtes besucht haben sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter, Betriebs-/Personalräte, Mitarbeitervertretungen und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers

Inhalte:

Es werden Schwerpunkte des Schwerbehindertenrechts unter folgenden Gesichtspunkten behandelt:

- Die Tätigkeitsfelder der Schwerbehindertenvertretung
- Sich als Schwerbehindertenvertretung etablieren und organisieren
- Den schwerbehinderten Menschen beraten
- Den Arbeitgeber beraten
- Mitwirken bei Personalentscheidungen
- Vermitteln in Konfliktsituationen

In diesem Seminar erhalten Sie gute Grundkenntnisse des Schwerbehindertenrechts und der Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung für einen erfolgreichen Start im Amt.

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR

11. – 13.02.2026

Seminar-Nr.: A 1 / 11-02-26

Mitwirkung bei Personalentscheidungen

Mitwirkung bei Personalentscheidungen

Zielgruppe:

Dieser Aufbaukurs ist für Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen und deren Vertretungen, Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers, die bereits am Grundkurs „Grundlagen der Arbeit als Schwerbehindertenvertretung“ teilgenommen haben.

Inhalte:

Welche Unterstützung können Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen erhalten, um

- die Einstellung von schwerbehinderten Menschen zu ermöglichen?
- notwendige Veränderungen behinderungsgerecht zu verwirklichen?
- einen Arbeitsplatz behinderungsgerecht zu gestalten?
- Was ist zu tun, wie und wo stelle ich Anträge?
- Was beinhaltet der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen?
- Wie nehme ich als Schwerbehindertenvertretung im Kündigungsverfahren beim Integrationsamt sachgerecht Stellung?

In diesem Seminar werden Sie befähigt, erfolgreich bei Personalentscheidungen mitzuwirken und das Leistungsangebot des Inklusions-/Integrationsamtes zu nutzen.

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR

30.03 – 01.04.2026

Seminar-Nr.: A 2a / 30-03-26

**Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht für die
SBV**

Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht für die SBV

(inhaltsgleich mit A 2 b)

Zielgruppe:

Dieses Seminar richtet sich vorwiegend an
Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte,
Mitarbeitervertretungen und Inklusionsbeauftragte des
Arbeitgebers.

Inhalte:

- Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht – Gesetzliche Grundlagen
- Voraussetzungen für rechtswirksames Handeln für SBV und BR
- Aufgaben des Betriebsrats und Zusammenarbeit mit der SBV
- Die wichtigsten Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats aus § 87 BetrVG
- Beteiligungsrechte in personellen Angelegenheiten
- Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis
- Arbeitnehmerschutzgesetze im Überblick

Neben der unmittelbaren Unterstützung schwerbehinderter Kollegen hat die SBV auch darauf zu achten, dass die zugunsten schwerbehinderter Menschen geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und Verwaltungsordnungen durchgeführt werden. Zudem hat die SBV das Recht, an allen Sitzungen des Betriebsrats beratend teilzunehmen und Anträge zu stellen, was Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts und des allgemeinen Arbeitsrechts erfordert. In diesem Seminar erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten arbeits- und betriebsverfassungsrechtlichen Vorschriften, welche die SBV für die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Arbeit benötigt.

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR

20. – 22.10.2026

Seminar-Nr.: A 2b / 20-10-26

Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht für die SBV

Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht für die SBV

(inhaltsgleich mit A 2 a)

Zielgruppe:

Dieses Seminar richtet sich vorwiegend an Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Mitarbeitervertretungen und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers.

Inhalte:

- Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht – Gesetzliche Grundlagen
- Voraussetzungen für rechtswirksames Handeln für SBV und BR
- Aufgaben des Betriebsrats und Zusammenarbeit mit der SBV
- Die wichtigsten Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats aus § 87 BetrVG
- Beteiligungsrechte in personellen Angelegenheiten
- Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis
- Arbeitnehmerschutzgesetze im Überblick

Neben der unmittelbaren Unterstützung schwerbehinderter Kollegen hat die SBV auch darauf zu achten, dass die zugunsten schwerbehinderter Menschen geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und Verwaltungsordnungen durchgeführt werden. Zudem hat die SBV das Recht, an allen Sitzungen des Betriebsrats beratend teilzunehmen und Anträge zu stellen, was Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts und des allgemeinen Arbeitsrechts erfordert. In diesem Seminar erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten arbeits- und betriebsverfassungsrechtlichen Vorschriften, welche die SBV für die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Arbeit benötigt.

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR

28. – 30.04.2026

Seminar-Nr.: A 3 / 28-04-26

Burnout-Prophylaxe für Lehrkräfte

Burnout-Prophylaxe für Lehrkräfte

Zielgruppe:

Dieses Seminar richtet sich vorwiegend an Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertretungen sowie Personalratsmitglieder aus dem Bereich Ministerium für Bildung und Kultur.

Inhalte:

- Burnout verstehen lernen
- Ursachen und Folgen von Burnout
- Persönliche und betriebliche Prävention
- Fallbesprechungen

In unserem Burnout Seminar lernen Sie nicht nur die wichtigsten Anzeichen von Burnout kennen, sondern auch, welche Auswirkungen damit verbunden sind und welche Maßnahmen zur Prävention ergriffen werden können.

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR

11. – 13.05.2026

Seminar-Nr.: A 4a / 11-05-26

Hilfe für die Helfenden im Bereich des öffentlichen Dienstes

AGSV – Hilfe für die Helfenden im Bereich des öffentlichen Dienstes

(inhaltsgleich mit A 4 b)

Zielgruppe:

Dieses Seminar richtet sich vorwiegend an Schwerbehindertenvertretungen, Inklusionsbeauftragte und Personalvertretungen innerhalb des öffentlichen Dienstes.

Inhalte:

- Neuerungen im Schwerbehindertenrecht
- Rentenversicherungsrecht
- Hilfe für die Helfenden
- Sozialverband Deutschland
- Neuerungen in der Eingliederungshilfe
- Fallbesprechungen

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR

02. – 04.11.2026

Seminar-Nr.: A 4 b / 02-11-26

Hilfe für die Helfenden im Bereich des öffentlichen Dienstes

AGSV – Hilfe für die Helfenden im Bereich des öffentlichen Dienstes

(inhaltsgleich mit A 4 a)

Zielgruppe:

Dieses Seminar richtet sich vorwiegend an Schwerbehindertenvertretungen, Inklusionsbeauftragte und Personalvertretungen innerhalb des öffentlichen Dienstes.

Inhalte:

- Neuerungen im Schwerbehindertenrecht
- Rentenversicherungsrecht
- Hilfe für die Helfenden
- Sozialverband Deutschland
- Neuerungen in der Eingliederungshilfe
- Fallbesprechungen

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR

21. – 23.09.2026

Seminar-Nr.: A 5 / 21-09-26

Umgang der Schwerbehindertenvertretung
mit psychisch erkrankten Kollegen

Umgang der Schwerbehindertenvertretung mit psychisch erkrankten Kollegen

Zielgruppe:

Dieses Seminar richtet sich vorwiegend an Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Mitarbeitervertretungen und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers.

Inhalte:

- Erkennen und Unterscheiden häufiger psychischer Erkrankungen - Auslöser und mögliche Ursachen
- Psychisch erkrankte Menschen im Betrieb – Unterschied zwischen psychischer Belastung, Beanspruchung und Erkrankung
- Was kann ich tun? Handlungsmöglichkeiten für die SBV

Psychische Erkrankungen nehmen laut Daten der gesetzlichen Krankenkassen stetig zu. Das führt nicht nur zu langen Ausfallzeiten, sondern auch zu seelischen Behinderungen und mitunter zu frühzeitiger Berufsunfähigkeit. Hier ist in besonderem Maße die SBV gefordert.

In diesem Seminar werden Ihnen Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, die einen konstruktiven Weg im Umgang mit den betroffenen Kollegen ermöglichen. Sie steigern Ihre Fähigkeit im Erkennen von und im Umgang mit psychisch erkrankten/belasteten Kollegen und erhalten Informationen zu wirksamen Hilfestellungen für deren betriebliche Inklusion.

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR

24. – 26.11.2026

Seminar-Nr.: A 6 / 24-11-26

Klärungshilfe in schwierigen Situationen

Klärungshilfe in schwierigen Situationen

Zielgruppe:

Dieses Seminar richtet sich vorwiegend an Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Mitarbeitervertretungen und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers.

Inhalte:

- Schwierige Situationen im Arbeitsalltag frühzeitig wahrnehmen
- Mit schwierigen Situationen kompetent umgehen
- Handlungsmöglichkeiten der SBV bei schwierigen Situationen
- Besonderheiten bei Beteiligung (schwer-)behinderter Menschen berücksichtigen
- Konfliktpotenzial der SBV-Arbeit vergegenwärtigen und entsprechend vorbeugen
- Fallbesprechungen: Typische Konfliktsituationen aus dem SBV-Alltag

Gerade (schwer-)behinderte Kollegen sind oftmals Ziel von Anfeindungen und Mobbing. Aber auch als SBV stehen Sie regelmäßig in der Schusslinie und machen sich womöglich nicht immer beliebt. Daher ist es wichtig, dass Sie als Vertrauensperson in der Lage sind, aufkeimende Konflikte frühzeitig zu erkennen und kompetent anzugehen. In diesem Seminar erlernen Sie konstruktives Konfliktmanagement bei Ihrer SBV-Arbeit und die richtige Vorgehensweise in schwierigen Situationen.

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR

LEITLINIE für das Kursangebot des Inklusionsamtes des Saarlandes

Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen

Ziele

Die Ziele der Schulungsarbeit bestehen darin, den Teilnehmern die Kenntnisse, das Wissen und die Fertigkeiten zu vermitteln, die erforderlich sind, insbesondere die folgenden Aufgaben selbständig mitzugestalten und zu bewältigen:

- Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben
- Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen erhalten
- Hilfebedarf erkennen und Lösungswege aufzeigen
- berechnete Interessen von Menschen mit Behinderungen vertreten
- kompetente Gesprächs- und Verhandlungspartner für Arbeitgeber und Institutionen sein
- Prävention
- Inklusionsvereinbarung
- Betriebliches Eingliederungsmanagement.

Die Kursangebote dienen der Erfüllung gesetzlicher Ziele. D. h. mit den Schulungsangeboten nimmt das Inklusionsamt Einfluss auf die Verhinderung und Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben (vgl. § 185 Abs. 2 SGB IX). Themen und Inhalte beziehen sich insbesondere auf Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Arbeit z. B. der Schwerbehindertenvertretungen erforderlich sind. Mit den Schulungsangeboten wird gleichzeitig die Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmern und dem Inklusionsamt, seinen Fachdiensten und den Trägern der beruflichen Behindertenarbeit (§ 182 SGB IX) verbessert.

Konzeption

Die Seminare basieren auf Konzepten, die den didaktischen und methodischen Anforderungen der modernen

Erwachsenenbildung entsprechen. Sie beinhalten die Definition von Zielen, Inhalten, Methoden, Medien und Zeit (ZIMMZ-Konzept), die wiederum zielgruppenorientiert erfolgt. Im Vordergrund steht die Vermittlung von handlungs- und problemorientiertem Wissen.

Zeitlicher Umfang

Ziele, Inhalte und Zielgruppe bestimmen den zeitlichen Umfang der Kurse. Für Grund- und Aufbaukurse werden in der Regel drei Tage angesetzt.

Praxisnähe

Auf die Praxis kommt es an. Deshalb legt das Inklusionsamt größtmöglichen Wert auf Praxisnähe. Dieses Ziel wird durch den Einsatz eigener erfahrener Referenten, die die Themenbereiche der Arbeit des Inklusionsamtes aus ihrer täglichen Arbeit kennen, erreicht. Zusätzlich erhält das Inklusionsamt aus den Schulungsveranstaltungen mit dem sich daraus ergebenden direkten Kontakt mit dem betrieblichen Integrationsteam wichtige Anstöße und Anregungen aus der betrieblichen Situation.

Qualifikation der Referenten

Praxisnähe ist eine wichtige Voraussetzung für die Qualifikation der Referenten. Diese haben die Verpflichtung, ihre fachlichen Kenntnisse sowie ihre didaktisch/methodischen Kenntnisse fortzubilden. Das Inklusionsamt qualifiziert das für die Schulungsarbeit eingesetzte Personal. Bei der Auswahl von Fremdreferenten wird sichergestellt, dass diese den Zielsetzungen der Schulungsarbeit gerecht werden.

Bedarfsorientierte Planung

Die Planung des Schulungsangebotes erfolgt bedarfsorientiert. Das Inklusionsamt lehnt sein Angebot an den Wahlturnus der Schwerbehindertenvertretungen und den aktuellen Entwicklungen im Schwerbehindertenrecht an. Auf Nachfrage werden über dieses Angebot hinaus auch Kurse für geschlossene Gruppen durchgeführt. Im Rahmen der Möglichkeiten werden auf Anfrage auch betriebsinterne Veranstaltungen durchgeführt.

oder mit Referenten unterstützt. Die Großkundenbetreuung wird koordiniert.

Weiterentwicklung

Die Kursangebote werden entsprechend den Veränderungen in den Betrieben und Dienststellen kontinuierlich weiterentwickelt. Entsprechende Anregungen werden im Ausschuss „Information und Bildung“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen abgestimmt.

Räumlichkeiten

Die Kurse werden im Bildungszentrum der Arbeitskammer in Kirkel durchgeführt. Die Seminarräume sind barrierefrei und entsprechen den Anforderungen der modernen Erwachsenenbildung.

Kostenträger

Das Inklusionsamt trägt die Sachkosten (Raummiete, Informationsmaterial, Referentenhonorare etc.), die Arbeitgeber tragen das Arbeitsentgelt, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Fahrtkosten der Teilnehmer.

Bildungskalender

Der Bildungskalender wird an die betrieblichen Funktionsträger gesendet. Zur weiteren Verbreitung wird u. a. das Internet genutzt.

Kooperation der Inklusions-/Integrationsämter

Die Inklusions-/ Integrationsämter kooperieren untereinander, z.B. bei der Erstellung und Weiterentwicklung von Seminarkonzepten, sowie bei der Qualifizierung von Referenten. Sie auch betriebsinterne Veranstaltungen durchgeführt oder mit Referenten unterstützt. Die Großkundenbetreuung wird koordiniert.

Weiterentwicklung

Die Kursangebote werden entsprechend den Veränderungen in den Betrieben und Dienststellen kontinuierlich weiterentwickelt. Entsprechende Anregungen werden im Ausschuss „Information und Bildung“ der Bundes-

arbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen abgestimmt.

Räumlichkeiten

Die Kurse werden im Bildungszentrum der Arbeitskammer in Kirkel durchgeführt. Die Seminarräume sind barrierefrei und entsprechen den Anforderungen der modernen Erwachsenenbildung.

Kostenträger

Das Inklusionsamt trägt die Sachkosten (Raummiete, Informationsmaterial, Referentenhonorare etc.), die Arbeitgeber tragen das Arbeitsentgelt, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Fahrtkosten der Teilnehmer.

Bildungskalender

Der Bildungskalender wird an die betrieblichen Funktionsträger gesendet. Zur weiteren Verbreitung wird u. a. das Internet genutzt.

Kooperation der Inklusions-/Integrationsämter

Die Inklusions-/ Integrationsämter kooperieren untereinander, z.B. bei der Erstellung und Weiterentwicklung von Seminarkonzepten, sowie bei der Qualifizierung von Referenten.

Information

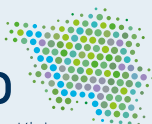
des Landesamts für Soziales – Inklusionsamt –

Wir helfen Arbeitgebern bei der Beschäftigung schwerbehinderter Mitarbeiter/innen:

- Durch fachliche Beratung und materielle Unterstützung zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie deren behindertengerechter Gestaltung.
- Einen flächendeckend eingerichteten berufsbegleitenden Dienst, der insbesondere bei Fragen der psychosozialen Betreuung, auch hörbehinderter Menschen, zur Seite steht.
- Durch unsere Mitwirkung bei der Herstellung von Integrationsvereinbarungen sowie bei notwendigen präventiven Maßnahmen.
- Durch unsere Schulungsangebote für die Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen, für Betriebs-/Personalräte, für die Arbeitgeberbeauftragten sowie die sonstigen betrieblichen Helfer.

SAARLAND

Großes entsteht immer im Kleinen.



Hochstraße 67
66115 Saarbrücken